

Stadt Ulm 89070 Ulm
Herren Stadträte
Dr.med. Hans-Walter Roth
Wolfgang Stittrich
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

13.07.2023

Sperrmüllablagerung in Wiblingen

- Ihr Antrag Nr. 79 vom 10.05.2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr.med. Roth
sehr geehrter Herr Stadtrat Stittrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.05.2023 über die Sperrmüllablagerung in der Reutlingerstraße in Wiblingen. Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts können wir Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Bei der Ablagerung handelte es sich um eine ordnungsgemäß angemeldete Sperrmüllabholung durch eine Wiblinger Familie. Nach § 14 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ einmal im Jahr auf Abruf angefordert werden. Dabei sind bestimmte Abfälle von der Abholung ausgeschlossen, wie z. B. schadstoffhaltige Abfälle, Abbruchmaterial oder Reifen.

Nach § 14 Abs. 5 der Satzung müssen Abfälle so bereitgestellt werden, dass Fahrzeuge oder Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden. Die Bereitstellung muss grundsätzlich an einer öffentlichen Straße erfolgen, die von der Müllabfuhr angefahren werden kann. Eine Abholung vom Privatgelände oder aus Lagerboxen ist nicht möglich.

Mit Ausnahme der Sperrmüllmenge konnten wir anhand des Bildmaterials und der Vor-Ort-Besichtigung keine außergewöhnliche Zuwiderhandlung gegen die Abfallwirtschaftssatzung feststellen, so dass ein Bußgeldverfahren nicht in Frage kommt. Für die Übermenge werden die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm die satzungsmäßige Gebühr berechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch